

Die im Reservefond befindlichen Werthpapiere im Nominalwerthe von 17000 r 28 Sg sind in der Vorstandssitzung vom 18. d. M. von den mitunterzeichneten D. Reimer und H. Kaiser durchgezählt und richtig befunden worden.

Auch bei der diesmaligen Prüfung der vorjährigen Thätigkeit des Vereins hat der Rechnungsausschuß mit großer Befriedigung von der überaus klaren und leicht übersichtlichen Buchführung sowohl, wie von der trefflichen Leitung und Verwaltung der gesammten Vereinsangelegenheiten Kenntniß genommen. Namentlich ist die gewissenhafte Sorgfalt, mit welcher der geehrte Vorstand neue Unterstützungen oder Aenderungen in den bisher gewährten Stipendien bewilligt, in hohem Grade anzuerkennen.

Wenn somit der unterzeichnete Rechnungsausschuß sich gedrungen fühlt, dem geehrten Vorstande für die dem Vereine bisher gewidmete und stets bewährte treue Hingebung und ausdauernde Thätigkeit in aufrichtiger Anerkennung den wärmsten Dank auszusprechen, so dürfen wir wohl die Erwartung hegen, daß die geehrten Theilnehmer an der bevorstehenden Generalversammlung sich gern unserm Danke anschließen werden, und erlauben wir uns, in dieser Erwartung den Antrag zu stellen:

die Generalversammlung wolle dem geehrten Vorstande für das verflossene Rechnungsjahr Decharge ertheilen.

Berlin, den 28. März 1862.

H. Kaiser. D. Reimer. Fr. Lobeck.

D.

Auf den Bericht vom 20. April d. J. will Ich dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Buchhändler und Buchhändlergehilfen, sowie deren Wittwen und Waisen zu Berlin die Rechte einer juristischen Person hierdurch in Gnaden verleihen.

Die eingereichten Statuten erfolgen zurück.

Berlin, den 27. April 1861.

(gez.) Wilhelm.

(gegengez.) Graf v. Schwerin.

An den Minister des Innern.

E.

Des Königs Majestät haben dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger deutscher Buchhändler und Buchhändlergehilfen, sowie deren Wittwen und Waisen hierselbst, die erbetenen Corporationsrechte in Gnaden zu verleihen geruht, bei Zufertigung der betreffenden Urkunde ist dem Polizeipräsidenten jedoch aufgetragen worden, zuvörderst die Abänderung, beziehungsweise einiger Bestimmungen des Statuts des Vereins herbeizuführen.

In dieser Beziehung wird gefordert, daß im §. 1. der Zweck des Vereins deutlicher und genauer ausgesprochen, und im §. 7. die Bedingungen, unter welchen Unterstützungen gegeben werden dürfen, eingehender bezeichnet und begrenzt werden, daß ferner in den §. 10. und 22. Abänderungen des Statuts nur mit Staatsgenehmigung zur Ausführung gebracht werden dürfen, daß deshalb die Beschlüsse der Generalversammlung im §. 10. d. den Statuten nicht zuwiderlaufen dürfen, daß im §. 12. die Legitimation der Vorstandsmitglieder festgestellt, im §. 19. die Belegung von Capitalien auch in inländischen Hypotheken zuzulassen, im §. 18. die Substitutionsbefugniß der Vorstandsmitglieder bestimmter begrenzt, und Publicationsorgane für den Verein festgestellt werden.

Der Vorstand wird veranlaßt, die bezeichneten Abänderungen im statutenmäßigen Wege herbeizuführen und seiner Zeit

das umgearbeitete Statut in dreifacher Ausfertigung zur Bestätigung vorzulegen.

Berlin, den 29. Mai 1861.

Königl. Polizei-Präsidentium. I. Abtheilung.
(gez.) Lüdemann.

F.

Vorstandssitzung. Berlin, den 30. März 1862 im Englischen Hause.

Anwesend: die Herren Brigl, Gaertner, Müller, Winkelmann, Springer. Es erfolgte die Constituirung des Vorstandes durch die in §. 8. der Statuten bestimmte Wahl der fünf Vorstandsmitglieder unter einander durch Stimmzettel. Es wurden gewählt:

zum Vorsitzenden: Herr G. W. F. Müller,

„ Secretär: Herr Julius Springer,

„ Cassirer: Herr George Winkelmann;

zu Prüfungscommissarien: Herr R. Gaertner und Herr Bernh. Brigl.

(gez.) G. W. F. Müller. Winkelmann. Springer. B. Brigl. R. Gaertner.

Bekanntmachung.

Unter dem Motto Psalm 37. Vers 5. werden nach dem Willen des würdigen Gebers die Zinsen eines Capitals von 500 Thalern alljährlich um die Osterzeit

an eine Wittwe, die um die Ausstattung eines Kindes für irgend einen Beruf in Verlegenheit ist, oder an einen Verwaisenen

unmittelbar von uns überwiesen. Wir fordern hierdurch Qualifizierte auf, sich bei uns bis zum 20. Mai a. c. spätestens zu melden und ihre Hilfsbedürftigkeit nach den Bedingungen des Statuts des Vereins gleichzeitig nachzuweisen.

Berlin, den 10. April 1862.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehilfen.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 12. u. 14. April 1862.

Adolf & Co. in Berlin.

2885. **Mischna.** Cum commentariis Bertinoro, J. Heller et recentiorum, in his Akiba Eiger, denuo edd. B. W. Eiger et N. A. Goldberg. Vol. V. gr. 4. Geh. * 2 r

Typographisch-liter.-artist. Anstalt in Wien.

2886. **Pfundheller, J.**, die schwarze Bibliothek. Eine Sammlg. interessanter Criminalgeschichten m. Benutzg. authentischer Quellen. 1—3. Bd. gr. 16. 1861. Geh. 2 r

2887. **Talmud.** (In hebr. Sprache.) 1—5. Lfg. Fol. Geh. à 3 r

Arnoldische Buchh. in Leipzig.

2888. **Ackermann, G. A.**, Rechtsfälle aus Erkenntnissen u. Verordnungen der obersten Justiz-, Spruch- u. Verwaltungsbehörden des Königr. Sachsen. Neue Folge. 12. Bd. 1. Hft. gr. 8. * $\frac{2}{3}$ r

Bachem in Köln.

2889. **Land, das heilige.** Organ d. Vereines vom h. Grabe. 6. Jahrg. 1862. 1. Hft. Ter. 8. In Comm. pro cplt. * $2\frac{1}{3}$ r

Bellmann's Verlag in Prag.

2890. **Rom u. die legitimen Fürsten Italiens.** Von e. Freunde d. Rechts. 2. Abdr. gr. 8. Geh. * $\frac{1}{6}$ r

Brigl in Berlin.

2891. **Streckfuß, A.**, das deutsche Volk. Deutsche Geschichte in Wort u. Bild. 16. Bfg. hoch 4. Geh. * $\frac{1}{6}$ r